

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thorsten Weiß (AfD)**

vom 27. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2019)

zum Thema:

**Clan-Kriminalität in Berlin**

und **Antwort** vom 11. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2019)

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21726  
vom 27. November 2019  
über Clan-Kriminalität in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorwort: Gemäß Bericht der „Berliner Zeitung“ grassiert die sogenannte ‚Clan-Kriminalität‘ in der Hauptstadt so, dass es eines ununterbrochenen Einsatzes der Polizei bedarf. (<https://www.bz-berlin.de/berlin/berlin-im-dauereinsatz-gegen-die-clan-kriminalitaet>)

1. Liegt dem Senat eine getrennte Statistik für Täter unter 18 Jahre vor? Im Falle einer Bejahung: wie viele Personen im jugendlichen Alter sind in den Jahren 2015-2019 für ihre Involvierung im Clan-Milieu verhaftet worden? Bitte um Stückelung nach Jahr, Zahl und Alter.
2. Liegen dem Senat Zahlen vor, welche erkennen lassen, wie viele der jungen Täter im Besitz einer Duldung nach § 60 a Abs. 4 AufenthG sind? Bitte um Nennung der Zahl.
3. Welche allgemeine Tendenzen kann der Senat feststellen, was die Entwicklung der Jugendkriminalität unter minderjährigen Ausländern innerhalb des Clan-Milieus angeht?

Zu 1. bis 3.:

Eine Statistik im Sinne der Fragestellungen wird durch die Polizei Berlin nicht geführt. Daher kann der Senat auch keine Festlegungen über allgemeine Tendenzen im genannten Bereich der Kriminalität treffen.

4. Unterliegen Organisationen wie „Gangway e.V.“ einer Auskunftspflicht gegenüber dem Senat? Wenn ja, wie oft werden die Ergebnisse der Jugendsozial- und Straßenarbeit seitens des Senats geprüft?

Zu 4.:

Der Träger Gangway e.V. erhält für das gesamtstädtische Projekt „Streetwork“ Zuwendungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, kofinanziert von neun Berliner Bezirken, um aufsuchende Jugendsozialarbeit, insbesondere Straßensozialarbeit, in Berlin gesamtstädtisch gem. § 13 SGB VIII anbieten zu können. Sofern eine Organisation Zuwendungen vom Land Berlin gem. § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) mit den entsprechenden Anlagen erhält, finden auf

dieser gesetzlichen Grundlage entsprechende Prüfungen statt. Im Rahmen des Verwendungsnachweises werden jährlich Sachberichte über die Arbeit der Teams eingereicht. Zudem finden regelmäßig Auswertungsgespräche im Rahmen des Wirkungscontrollings mit dem Träger Gangway e.V. statt.

Berlin, den 11. Dezember 2019

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport